

## **BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS**

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Heinz Donhauser, CSU

---

„Nachdem der Heilige Vater im September dieses Jahres neben München und Altötting seine ehemalige Wirkungsstätte Regensburg besucht, mit der er sich bis auf den heutigen Tag tief verbunden fühlt, was für Jung und Alt zu einem großen Fest des Glaubens werden soll, frage ich die Staatsregierung, welche Planungen dazu bereits angestellt wurden, um zumindest den oberpfälzischen und niederbayerischen Schülerinnen und Schülern trotz des gleichzeitigen Schulbeginns die Teilnahme an diesem einzigartigen Ereignis zu ermöglichen, wann diese eingeleitet werden und ob ein solcher Besuch als schulische Veranstaltung anerkannt wird?“

### Antwort:

Anlässlich des Besuches von Papst Benedikt XVI. beabsichtigt das Staatsministerium, am 1. Schultag nach den Sommerferien für Schülerinnen und Schüler bayernweit schulfrei zu geben. Eine Eingrenzung auf bestimmte Schulen, z.B. in der Oberpfalz oder in Niederbayern ist aus der Sicht des Staatsministeriums nicht sachgerecht. Zum einen erstrecken sich die Diözesangrenzen der Bistümer Regensburg und der Erzdiözese München und Freising nicht analog dem Gebiet der entsprechenden Regierungsbezirke, zum anderen ist der Besuch des Heiligen Vaters in Bayern ein Ereignis von so herausragender Art, dass eine schulaufsichtliche Regelung nur für einen Teil der bayerischen Schülerschaft nicht angebracht erscheint.

Die verbindliche Regelung werden wir rechtzeitig bekannt geben.

München, den 8. März 2006